1. HAUSHALTSSATZUNG DER ORTSGEMEINDE WALDLAUBERSHEIM FÜR DIE JAHRE 2026 / 2027 VOM 30.04.2026

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	2026	2027
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	3.570.450 €	3.393.680 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.565.050 €	3.376.700 €
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf	**5.400 €**	**16.980 €**
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-165.940 €	130.360 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	100.200 €	0 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	451.800 €	758.500 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-351.600 €	-758.500 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	517.540 €	628.140 €

§ 2
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	2026	2027
zinslose Kredite auf	0 €	0 €
verzinste Kredite auf	0 €	0 €
zusammen auf	**0 €**	**0 €**

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haus-halten zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungs-ermächtigungen) führen können, wird festgesetzt:

2026	2027
0 €	0 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushalten voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich

2026	2027
0 €	0 €

§ 4
Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf	2026	2027
	168.000 €	336.000 €

§ 5
Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden festgesetzt für:	2026	2027
- Grundsteuer auf Grundstücke i.S.d. §§ 232 bis 234, 218, S.2, 240 BewG (Land- und Forstwirtschaft) auf	345	345
Grundsteuer für unbebaute Grundstücke i.S.d. § 246 BewG auf	465	465
Grundsteuer für bebaute Grundstücke i. S. d. §249 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 BewG (Wohngrundstücke) auf	465	465
Grundsteuer für bebaute Grundstücke i. S. d. §249 Abs. 1 Nr. 5 bis 8 BewG (Nichtwohngrundstücke) auf	665	665
- Gewerbesteuer auf	380	380

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:	2026	2027
- für den ersten Hund	60 €	60 €
- für den zweiten Hund	80 €	80 €
- für jeden weiteren Hund	100 €	100 €

§ 6
Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals	2026	2027
zum 31.12. des Vorvorjahres betrug	5.309.657 €	5.383.713 €
zum 31.12. des Vorjahres beträgt vorläufig	5.383.713 €	5.389.113 €
zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt vorläufig	5.389.113 €	5.406.093 €

§ 7
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs.1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als 7.500 € überschritten werden.

§ 8
Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 2.500 € sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

§ 9

Leistungszahlungen

Für die Bewilligung von Zahlungen nach § 18 VKA des TVöD an Arbeitnehmer/innen

werden festgesetzt:	2026	2027
Leistungsprämien und Leistungszulagen	9.120 €	9.300 €

Gemeindeverwaltung Waldlaubersheim, den 15.4.26

Torsten Strauß
Ortsbürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Jahre 2026 und 2027 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2, 3 und 4 der Haushaltssatzung ist erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:
1. Der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird für das Haushaltsjahr 2026 in Höhe von insgesamt 168.000 € genehmigt.
2. Der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird für das Haushaltsjahr 2027 in Höhe von insgesamt 336.000 € genehmigt.
Weitere genehmigungspflichtige Teile enthält die Haushaltssatzung nicht.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme
von Montag, den 04.05.2026 bis Freitag, den 15.05.2026
von 08:00 bis 12:00 Uhr,
bei der Verbandsgemeindeverwaltung Langenlonsheim-Stromberg, Naheweinstraße 80, 55450 Langenlonsheim, Zimmer 16, öffentlich aus.

Waldlaubersheim, den 15.4.26

Torsten Strauß
Ortsbürgermeister